

An

ST-KR

über stellv. FBL in III

über Landrat

im Hause

fm 2512
27. Februar 2022

Kleine Anfrage zur Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsbegrenzung in Hausen v.d.H., Nr. 04/22 vom 31. Januar 2022 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Anwohner des Ortsteils Hausen der Gemeinde Schlangenbad wünschen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den Bereichen folgender Straßen: Taunusstraße, Gladbacher Straße, Fischbacher Straße

1.) Ist der Rheingau-Taunus-Kreis hier zuständig?

Die Straßen „Taunusstraße“ und „Gladbacher Straße“ liegen im Zuständigkeitsbereich des Landrats als Straßenverkehrsbehörde.

2.) Falls nein, in wessen Bereich fällt die Zuständigkeit?

Die Straße „Fischbacher Straße“ liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schlangenbad

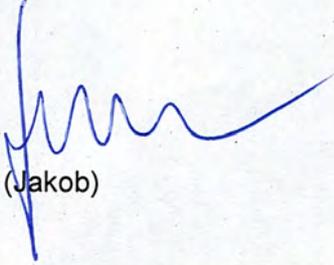
3.) Falls eine Zuständigkeit des RTK gegeben ist, wie beurteilt der KA die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den genannten Bereichen?

Die Angelegenheit war zuletzt am 16. November 2021 bei der Verkehrsschau in Schlangenbad am Thema. Dort wurden auch die angesprochenen Straßen mit dem Bürgermeister und Vertretern von Polizei und Hessen Mobil begangen.

Für die im Zuständigkeitsbereich des Landrates als Straßenverkehrsbehörde befindlichen Landesstraßen (Taunusstraße, Rüdeshheimer Straße, Gladbacher Straße) wurde kein Handlungsbedarf gesehen.

Eine pauschale Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für alle klassifizierten Straßen in Schlangenbad-Hausen ist ausgeschlossen. Im Einzelfall kann abschnittsweise bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO, die aktuelle Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h reduziert werden.

Voraussetzung hierfür sind beispielsweise Kindergärten oder Schulen mit direktem Zugang zu Straße, oder aber die Reduzierung von Lärm wenn die Lärmbelästigung durch ein Gutachten (Hessen Mobil) bestätigt ist. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können nur zum Einsatz kommen, wenn die in den „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ festgelegten Werte überschritten werden.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Jakob)